

## **Stellungnahme der Schulkonferenz der Adolf-Kolping-Schule zur Schulentwicklungsplanung im Schulzentrum Beethovenstr..**

### Einleitung:

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Hilden hat die Planung vorgelegt, die beiden im Schulzentrum Beethovenstr. bestehenden Grundschulen – Adolf-Reichwein (ARS) und Adolf-Kolping-Schule (AKS) – aufzulösen und nur noch eine neue Schule am Grundschulstandort von Amtswegen zu errichten. Die Planungsvorlage des Schulverwaltungsamtes wurde am 9.12.2010 dem städtischen Ratsausschuss für Schule und Sport als Beschlussvorlage WP 09-14 SV 51/068 vorgestellt, womit ein öffentliches Beteiligungsverfahren seinen Ausgang genommen hat. Im Zuge dieses Verfahrens wird ein Beschluss der Schulkonferenz der Adolf-Kolping-Schule erbeten. In der Sitzung des Ratsausschusses für Schule und Sport am 24.2.2011 soll über die vorliegende Planung beraten und eine Empfehlung für die Entscheidung des Rates der Stadt Hilden beschlossen werden.

### Erklärung:

Seit Bekanntwerden des Planungsvorhabens der Stadtverwaltung haben die Mitglieder der Schulgemeinschaft zahlreiche, sachorientierte Gespräche mit Betroffenen beider Schulen im Schulzentrum sowie den Vertretern von Verwaltung, Politik und Kirche geführt. Wir wollen die gegebenen Entwicklungsprozesse im Schulzentrum verstehen und den damit gegebenen Herausforderungen entsprechen. Die momentan laufenden Gespräche mit vielen Beteiligten haben uns auf einen Informationsstand gebracht, der es ratsam erscheinen lässt, die komplexen und komplizierten Situationen, Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Schulzentrum Beethovenstr. in einem fortzuführenden Dialog weiter gemeinsam zu beraten und zu diskutieren. So ist es noch nicht gelungen, ein vollständiges Bild aller relevanten Zusammenhänge zu erstellen und es ist auch noch nicht gelungen, dass sich alle Beteiligten allen Beteiligten gegenüber artikuliert haben.

Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten und Unsicherheiten in der Sache, zumal das „abschließende Gutachten“ der externen Beratungsfirma Dr. Garbe Consult zum Schulentwicklungsplan noch aussteht. In diesem Gutachten soll auf bisher ausgeklammerte, aber höchst relevante Themenbereiche wie z.B. Betreuungsbedarf (VGS und OGS) und Migration eingegangen werden. Die seitens der Verwaltung in der vg. Beschlussvorlage getroffenen Darstellungen haben sich als zumindest fragwürdig, missverständlich, unvollständig und daher korrekturbedürftig herausgestellt. Eine Entscheidungsfindung auf dieser Grundlage birgt erhebliche Risiken und begünstigt möglicherweise Entscheidungen, die zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden müssen oder gar unumkehrbar sein können.

**Vor diesem Hintergrund und im Interesse einer einvernehmlichen und qualitativ hochwertigen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Schulzentrum Beethovenstr., die unseren Kindern zu gute kommt, sollte der Beratungs- und Diskussionsprozess unter Anteilnahme aller Beteiligter zunächst über den 24. Februar 2011 – dem Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport – hinaus fortgesetzt werden, bevor schulorganisatorische Maßnahmen im Schulzentrum an der Beethovenstr. beschlossen werden.**

Im eigenen und dem Interesse der Kinder wollen wir nicht nur Betroffene, sondern Beteiligte an diesem Prozess sein, um zum Gelingen dieser wichtigen Zukunftsaufgabe unserer Schule und unserer Stadt beizutragen. Wir sind bereit und willens, uns neuen Entwicklungen zu stellen. Auch schulorganisatorischen Veränderungsprozessen stehen wir aufgeschlossen gegenüber, soweit sich diese als notwendig darstellen und vermitteln lassen. Mit den Zielen der Stadtverwaltung, wie sie in der vorliegenden Beschlussvorlage WP 09-14 SV 51/068 niedergelegt sind, stimmen wir uneingeschränkt überein. Auch wir treten ein für die Ziele einer (a) bestmöglichen Lehrerversorgung, (b) einer größt-

möglichen Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund sowie (c) für eine bedarfsorientierte Raumnutzung im Schulzentrum. Unser Ziel ist (d) aber auch die hohe qualitative Werthhaftigkeit, die darin besteht, dass den Bürgern und Bürgerinnen eine freie Schulwahl zwischen Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule möglich ist, und die die gegenwärtige Situation im Schulzentrum bereithält, zu sichern und zu bewahren. Und wir müssen feststellen, dass diese Zielperspektive seitens der Verwaltung weder in der vg. Beschlussvorlage noch in den bisherigen Gesprächen die hinreichende Beachtung gefunden hat.

#### Darstellung:

Im Schulzentrum an der Beethovenstr. gibt es mit der Adolf-Reichwein-Schule eine Städtische Gemeinschaftsgrundschule und mit der Adolf-Kolping-Schule eine Städtische Bekenntnisschule. Beide Schulen befinden sich ausschließlich in städtischer Trägerschaft und stehen allen Eltern der Stadt mit ihren grundschulpflichtigen Kindern zum Besuch offen. Den Bürgern/innen der Stadt ist damit im Schulzentrum an der Beethovenstr. – und somit in Wohnortnähe – eine größtmögliche Freiheit bei der Schulwahlentscheidung für ihre Kinder gegeben. Die beiden Grundschularten - Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule – unterrichten nach denselben Lehrplänen und Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen und vermitteln die pädagogischen und fachlichen Grundlagen unserer Kultur gleichermaßen. Dazu gehört in beiden Grundschularten sowohl die religiöse Unterweisung im Fach Religion als auch der Besuch des Schulgottesdienstes.

Die Adolf-Kolping-Schule als Bekenntnisschule bezieht zudem in allen Schulfächern christliche Werte und Inhalte ein. Durch Schulgebet und Gestaltung christlicher Feste wird die Schulkultur und das Schulleben mitgestaltet, wie auch durch Zeichen des christlichen Glaubens in den Schulräumen. Aus dem Bekenntnis heraus wird es den Kindern ermöglicht, Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Religionen zu erlernen. Unsere Schule steht den katholischen Kindern offen, aber auch allen Eltern und ihren Kindern, die hinter den christlichen Grundwerten stehen und eine diesen Werten entsprechende, ganzheitliche Erziehung und Bildung für ihr Kind wünschen. Damit leistet die Adolf-Kolping-Schule einen schulischen Beitrag zur Integration in unserer Gesellschaft.

Es gibt beide Grundschularten, weil es in unserer offenen Gesellschaft den Wunsch vieler Eltern gibt, Erziehung und Bildung vom Religiösen zu trennen („negative Religionsfreiheit“) und weil gleichzeitig der Wunsch vieler Eltern besteht, Erziehung und Bildung unmittelbar mit Religion zu verbinden („positive Religionsfreiheit“). Die unterschiedlichen Anliegen der Bürger/innen sind in der Landesverfassung verankert und sind durch die Schulgesetzgebung des Landes NRW geschützt. Mit der Errichtung nur noch einer neuen Schule im bestehenden Schulzentrum an der Beethovenstr. würde die bestehende Wahlmöglichkeit aufgehoben. Unweigerlich ginge damit eine Tradition der Freiheit und der Selbstbestimmung der Bürger/innen der Stadt Hilden zu Ende und es würde die Grundschulvielfalt in der Bildungslandschaft der Stadt Hilden eingeschränkt. Außerdem verlören beide Schulen ihre je eigene Historie und die damit verbundene Identität.

Für eine so weit reichende und grundlegende Maßnahme wäre ein gewichtiger Begründungszusammenhang herzustellen, um allgemeine Akzeptanz zu gewährleisten. Diesen Begründungszusammenhang gilt es in den anstehenden Diskussionen erst noch zu etablieren und zu vermitteln. Bevor durch voreiligen Beschluss zwei Schulen aufgelöst werden und damit die Wahlmöglichkeiten der Eltern und die Vielfalt der Schullandschaft von vorne herein zerschlagen werden, sollten die Entscheidungsgrundlagen und die möglichen Entwicklungsvarianten sorgfältig und ergebnisoffen geprüft werden können. Ziel sollte es sein, eine Lösung zu entwickeln, die einerseits die gebotenen Anpassungen an die Zukunft ermöglicht, zugleich aber die Freiheit der Eltern bei der Schulwahl und die Vielfalt der Schullandschaft in Hilden erhält.

Beschluss der Schulkonferenz der Adolf-Kolping-Schule vom 31.1.2011